

# Autohaus Stark GmbH

Fischersteg 9 • 38154 Königslutter • Deutschland  
 Telefon +49 (0)5353 - 951016 • Fax +49 (0)5353 - 9510511  
 eMail verkauf@autohaus-stark.de  
 Web http://www.autohaus-stark.de



Geschäftsführer:	Handelsregister:	Bankverbindung:	SEPA-Zahlungsdaten:
Rainer Stark sen.	Braunschweig, HRB 100875	Nord/LB	Nord/LB
Rainer Stark jun.	USt-Id (VAT):	BLZ 250 500 00	BIC NOLADE2HXXX
Thomas Frenzel	DE 811 315 156	Kto. 200 573 970	IBAN DE22250500000200573970

## Der oben genannten Firma (Kommissionär) erteilt hiermit der Kommittent

Anrede	Vor- & Nachname / Firmenname inkl. Gesellschaftsform	
vollständige Anschrift (PLZ, Ort - Straße, Hausnummer - ggf. Land)		
Telefon	Mobiltelefon	eMail-Adresse
Geburtsdatum	Geburtsort	Beruf/Gewerbe

**Kommissionsvertrag**

Es gelten die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die in diesem Vertrag aufgeführten Vereinbarungen

## den Auftrag zur Veräußerung des folgend aufgeführten Fahrzeugs:

Fahrzeug - Hersteller, Modell, Ausführung usw.		Leistung (kw / PS) lt. Fahrzeugbrief	Farbe
Fahrgestellnummer	(letztes) amtl. Kennzeichen	Hubraum lt. Fahrzeugbrief	Anzahl der Türen (o. siehe Feld Fzg.)
Fahrzeugart	Gesamtfahrleistung	Anzahl der Vorbesitzer	nächste Hauptuntersuchung (HU)
Datum der Erstzulassung	Fahrleistung lt. Tacho	zul. Gesamtgewicht	nächste Abgasuntersuchung (AU)

Sonderausstattung, Zuberhör und zusätzlich zum Fahrzeug an den Kommissionär übergebene Dokumente:

KFZ-Brief	KFZ-Schein	gültige HU	Carpass gültige AU	Serviceheft Kennzeichen	Navi-CD Zweitschlüssel
-----------	------------	------------	-----------------------	----------------------------	---------------------------

<b>Zahlungsvereinbarungen</b>	alle Beträge in € (EUR)
zu erzielender Mindestpreis*:	
ggf. vom Kommittenten zu tragende Fixkosten:	

\* Mindestpreis brutto bei regelbesteuerten Fahrzeugen

Art und Umfang von bekannten Unfallschäden:

Das Fahrzeug wurde als Taxi/Miet-/Fahrschulwagen genutzt:	Ja	/	Nein
Es handelt sich um ein EU-Import/Reimport Fahrzeug:	Ja	/	Nein

Das Eigentum am Vertragsgegenstand einschließlich aller damit verbundenen Rechte, Risiken und Pflichten verbleibt beim Kommittenten. Die Abrechnung zwischen Kommissionär und Kommittent erfolgt nach unwiderruflicher Veräußerung des Vertragsgegenstands. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine erfolgreiche Veräußerung des Vertragsgegenstands. – Weiterhin bevollmächtigt der Kommittent den Kommissionär zur Durchführung aller nötigen Schritte und Arbeiten, um die Chancen einer erfolgreichen Veräußerung des Vertragsgegenstands zu erhöhen bzw. diese abzuschließen. Beide Vertragsparteien erklären den Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung, sofern es sich beim Kommittenten nicht um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder einen Unternehmer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt. In diesen Fällen liegt die Sachmängelhaftung von 12 Monaten bei Gebrauchtfahrzeugen und 24 Monaten bei Neufahrzeugen ausschließlich beim Kommittenten. - Der Kommissionsvertrag wird bis auf Widerruf geschlossen.

Besondere Vereinbarungen mit Vorrang vor den Vertragsbedingungen:

Königslutter,

Ort, Datum

Unterschrift Kommissionär

Unterschrift Kommittent